Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9397**
17. Wahlperiode 24. 04. 2012

Antrag

der Abgeordneten Dorothee Bär, Markus Grübel, Thomas Jarzombek, Dr. Peter Tauber, Peter Altmaier, Ingrid Fischbach, Norbert Geis, Ewa Klamt, Katharina Landgraf, Stefan Müller (Erlangen), Michaela Noll, Eckhard Pols, Erwin Rüddel, Nadine Schön (St. Wendel), Marcus Weinberg (Hamburg), Elisabeth Winkelmeier-Becker, Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und der Fraktion der CDU/CSU
sowie der Abgeordneten Miriam Gruß, Florian Bernschneider, Nicole Bracht-Bendt, Michael Kauch, Sibylle Laurischk, Patrick Meinhardt, Jörg von Polheim, Rainer Brüderle und der Fraktion der FDP

Eigenständige Jugendpolitik – Mehr Chancen für junge Menschen in Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die in der Jugend erworbenen Fähigkeiten, Werte und Perspektiven werden unsere Gesellschaft entscheidend prägen. Denn die heutigen Jugendlichen bilden die Gesellschaft von morgen, mit ihnen entwickeln sich die kommenden Leistungs- und Entscheidungsträger. Nachdem in den vergangenen Jahren – ganz zu Recht – der Schutz, die Förderung und die Bildung in den ersten Lebensjahren besondere Aufmerksamkeit erfahren haben, gilt es, die darauf aufbauende Jugendphase in all ihren Ausprägungen näher zu betrachten und einen ganzheitlichen Ansatz für diesen Lebensabschnitt zu entwickeln.

Der gesellschaftliche, technische und wirtschaftliche Wandel der letzten Jahrzehnte eröffnet den Jugendlichen heute mehr Chancen als jemals zuvor. Gleichzeitig stellt dieser Wandel die Jugendlichen aber auch vermehrt vor Entscheidungen und neue Herausforderungen. Der demographische Wandel, die mit der Globalisierung ansteigenden Anforderungen an Wissen und Kompetenzen, die Beschleunigung und Verdichtung der Bildungsbiographie und die stärkere Heterogenisierung der Jugendphase erfordern auch von der Jugendpolitik ein Umdenken.

Neben den schulischen Anforderungen wollen Jugendliche sich entsprechend ihren eigenen Interessen und Stärken weiterentwickeln und sich gesellschaftlich engagieren. Jugendliche benötigen Raum in der Gesellschaft, um angehört zu werden und mitbestimmen zu können.

Während in der Vergangenheit die Kinder- und Jugendpolitik als ein gemeinsamer Politikbereich betrachtet wurde, kann heute festgestellt werden, dass diese Betrachtungsweise den komplexen Lebenswelten von Jugendlichen nicht länger gerecht wird. Schon seit rund 25 Jahren wird eine Jugendpolitik gefordert, die nicht länger als Problem- und Krisenpolitik gesehen wird, sondern als

gesellschaftlich relevante Zukunftspolitik, die alle Jugendlichen im Blick hat und sich nicht nur auf so genannte Problemgruppen Jugendlicher konzentriert.

Eine solche Jugendpolitik verlangt dabei eine eigenständige Betrachtung der Jugendphase ohne den Kontext zu vorhergehenden und späteren Lebensphasen aus dem Blick zu verlieren. Eigenständige Jugendpolitik bedeutet auch, gleiche Chancen am Start zu schaffen, ohne Ergebnisgleichheit am Ziel zu verordnen. Sie unterstützt Jugendliche, wo es nötig ist, und befähigt sie, ohne zu bevormunden. Daher ist es ihre zentrale Aufgabe, Chancen zu eröffnen ohne die Freiheit Einzelner einzuschränken oder bestimmte Lebensentwürfe und -modelle zu präferieren.

Dies gilt insbesondere für den Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf, der für alle Jugendlichen eine zentrale Weichenstellung auf dem Weg in das Erwachsenenleben ist. Junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen haben oftmals einen besonderen Unterstützungsbedarf, dem durch passgenaue Maßnahmen Rechnung getragen werden muss, um gerechtere Startchancen für diese jungen Menschen zu schaffen. Das Beherrschen der deutschen Sprache ist Grundvoraussetzung für Bildung und Ausbildung, für Integration und Beruf, für Partizipation und sozialen Aufstieg.

Die Jugendfreiwilligendienste sind seit jeher ein Instrument, das allen Jugendlichen Chancen und Möglichkeiten eröffnet, den eigenen Horizont zu erweitern, wertvolle Erfahrungen zu sammeln und sich persönlich wie beruflich zu orientieren. Sie tragen damit zur Bildungsfähigkeit und Persönlichkeitsbildung von Jugendlichen und jungen Menschen bei und stellen einen Weg zur Selbstverwirklichung und Mitgestaltung junger Menschen an unserem Gemeinwesen dar.

Der von CDU, CSU und FDP beschlossene qualitative wie quantitative Ausbau der Jugendfreiwilligendienste und der Aufbau des neuen Bundesfreiwilligendienstes haben in diesem Sinne die Bildungsfähigkeit junger Menschen gestärkt und zusätzliche Angebote zur persönlichen Entwicklung geschaffen. Um das Freiwilligendienstekonzept der Koalition voranzutreiben und fortzuschreiben, wird als nächster Schritt die Einführung einer einheitlichen Freiwilligendienstleistendenkarte erfolgreich umgesetzt.

Digitale Medien und Medienkompetenz

Die digitalen Medien – allen voran das Internet – bestimmen zunehmend die Art, wie Jugendliche mit Freunden und der „Außenwelt" in Kontakt treten, wie sie ihre Freizeit organisieren und gestalten. Kommunikation, gesellschaftliches Engagement und politische Teilhabe von Jugendlichen sind ohne die digitalen Medien nicht mehr denkbar.

Die Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft" hat in ihrem Bericht zu Medienkompetenz und Jugendschutz (Bundestagsdrucksache 17/7286) deutlich gemacht, dass die Teilhabe Jugendlicher an den neuen Medien eine gesellschaftliche Herausforderung ist. Der Deutsche Bundestag bekräftigt diese Vorschläge nachdrücklich. Besonders hervorzuheben ist die Forderung, jedem Schüler einen eigenen Laptop zur Verfügung zu stellen. Nur so können auch gerade Jugendliche aus bildungsfernen Elternhäusern von den Wissensmöglichkeiten des Netzes profitieren.

Neben all diesen Chancen birgt das Internet aber natürlich auch eine Reihe von Herausforderungen. Medienkompetenz und der Umgang mit dem Internet müssen selbstverständlich in alle Unterrichtsfächern eingebunden und auch Eltern viel besser unterstützt werden als bislang. Dazu hat die Enquete-Kommission Handlungsempfehlungen formuliert, die an dieser Stelle nicht allesamt aufgeführt werden sollen, jedoch ausdrücklich unterstrichen werden.

Die Initiativen und Kampagnen der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der weiteren in diesem Feld tätigen Ressorts zur Stärkung der Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen und Eltern müssen stärker miteinander sowie mit Maßnahmen der Länder abgestimmt, regelmäßig evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden. Es ist im Einklang mit den Handlungsempfehlungen des Dialogs Internet eine Bündelung und Systematisierung anzustreben mit dem Ziel, die Maßnahmen für Familien und Akteure der formalen und informellen Bildung leichter zugänglich zu machen sowie den Transfer guter Praxis sicherzustellen.

Aufgabe einer eigenständigen Jugendpolitik ist es, trotz der vielfältigen Zuständigkeiten das politische Handeln auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Aufwachsen Jugendlicher und den dafür notwendigen Angeboten und Unterstützungssystemen zu lenken. Eigenständige Jugendpolitik in diesem Sinne ist von Beginn an dialogorientiert und partizipativ angelegt.

Partizipation

Die Partizipation von Jugendlichen muss als ein zentraler Bestandteil der demokratischen Kultur unseres Landes kontinuierlich weiterentwickelt werden. Um Politikverdrossenheit vorzubeugen und das Verständnis für demokratische Prozesse zu stärken, sind die bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten von Jugendlichen, z. B. bei Anhörungen oder der Teilnahme an öffentlichen Gremiensitzungen, auf Dauer nicht ausreichend. Es bietet sich daher an, gerade bei wichtigen Zukunftsentscheidungen auch verbindlichere Beteiligungsformen ins Auge zu fassen. Gemeinsam mit den Ländern und Kommunen obliegt es dem Bund in den kommenden Jahren, entsprechende Konzepte für mehr Partizipation zu erarbeiten.

Bei der Entwicklung der Eigenständigen Jugendpolitik ist der Austausch mit den jungen Menschen selbst unverzichtbarer Bestandteil. Dabei sollen die Ergebnisse des Nationalen Aktionsplanes „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010“ aufgegriffen werden.

Auch die ersten Erfahrungen mit dem europäischen Instrument des „Strukturierten Dialogs zwischen Jugend und Entscheidungsträgern“ im Rahmen der EU-Jugendstrategie 2010–2018 sollten berücksichtigt werden.

Kulturelle Bildung

Ein unverzichtbarer Bestandteil der allgemeinen Bildungsarbeit ist die kulturelle Bildung. Sie ist für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung von elementarer Bedeutung; sie gibt Menschen Halt und Orientierung. Besonders Kinder und Jugendliche sollten daher frühzeitig an Kunst und Kultur herangeführt werden.

Entsprechend der Aussage in unserem Koalitionsvertrag wollen wir gemeinsam mit den Ländern den Zugang zu kulturellen Angeboten unabhängig von finanzieller Lage und sozialer Herkunft erleichtern und die Aktivitäten im Bereich der kulturellen Bildung verstärken. Kulturelle Bildung ist auch ein Mittel der Integration.

Eigenständige Jugendpolitik im nationalen und europäischen Kontext

Politik für junge Menschen wird auf der Ebene des Bundes unter anderem von den Bundesministerien des Innern, für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, für Bildung und Forschung, für Arbeit und Soziales und für Gesundheit, aber auch von anderen Ressorts gestaltet. Nachhaltig kann die Eigenständige Jugendpolitik nur gelingen, wenn sie zu einem gemeinsamen Thema aller Ressorts der Bundesregierung wird. In diesem Sinne ist die Sommerferienjobregelung, die Leistungsanreize für Jugendliche setzt, genauso Bestandteil einer modernen res-

sortübergreifenden Jugendpolitik wie beispielsweise der Führerschein ab 17, der die Mobilität Jugendlicher verbessert. Dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) obliegt es dabei, als „Partner der Jugendlichen" eine Schlüsselrolle in der Bundesregierung zu übernehmen und die Entwicklung der Eigenständigen Jugendpolitik als gesellschaftliche Zukunftspolitik mit der Unterstützung aller Ressorts voranzutreiben.

Eine moderne Jugendpolitik kann an den nationalen Grenzen keinen Halt machen. Das Zusammenwachsen in Europa sowie die internationale Zusammenarbeit spielen bei der Entwicklung der Eigenständigen Jugendpolitik in vielfacher Hinsicht eine wichtige Rolle. Der Erhalt eines eigenständigen Jugendprogramms der Europäischen Union ist deswegen von zentraler Bedeutung. Lernerfahrung durch grenzüberschreitende Mobilität gehören zu einem umfassenden Bildungsverständnis und sollte für alle jungen Menschen zugänglich sein.

Das Voneinanderlernen ist in Europa und darüber hinaus eine Qualifizierungschance für Praxis und Politik für und mit Jugendlichen in Deutschland. Ähnliche Herausforderungen (z. B. Bewältigung von Migration und Integration, Stärkung von Partizipation und Demokratie) haben in verschiedenen EU-Staaten zu erfolgreichen Lösungsansätzen geführt, die es grenzüberschreitend auszutauschen gilt.

Nicht zuletzt agiert eine nationale Jugendpolitik für und mit jungen Menschen unweigerlich im europäischen und globalen Kontext. Die Entwicklung einer eigenständigen Jugendpolitik in Deutschland muss darum auch eine europäische und globale Dimension im Sinne des Erhaltens und der Förderung von Frieden und Völkerverständigung umfassen und somit zur Zukunftssicherung in Deutschland, Europa und der Welt aktiv beitragen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt:

1. die Festlegung im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP, eine eigenständige Jugendpolitik, eine starke Jugendhilfe und eine starke Jugendarbeit zu etablieren, die junge Menschen teilhaben lässt und ihre Potenziale fördert und ausbaut;
2. die Auswertung und Verbreitung der Ergebnisse des Nationalen Aktionsplanes (NAP) „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010". Dabei sollen vor allem die Ergebnisse der Jugendbeteiligung aus dem NAP-Prozess aufgegriffen und weiterentwickelt werden;
3. dass das BMFSFJ seit Anfang 2011 Fachgespräche mit den Fachverbänden der Kinder- und Jugendhilfe aufgenommen und Konsens über die Notwendigkeit der Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik, das grundsätzliche Vorgehen und die vorgeschlagenen Themen erzielt hat;
4. die Zielvorgabe, in diesen Dialogprozess von Anfang an Jugendliche einzubeziehen und deren Perspektiven systematisch zu berücksichtigen;
5. die Aktivitäten von BMFSFJ und der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) zur gemeinsamen Umsetzung der EU-Jugendstrategie 2010–2018 in Deutschland, einschließlich des strukturierten Dialogs;
6. die Bemühungen des BMFSFJ, Jugendpolitik als eigenständige Säule der Politik der EU-Kommission zu erhalten;
7. dass durch die Privilegierung des Kinderlärms dafür gesorgt wird, dass Kinderlärm kein Grund mehr zur Klage sein kann;
8. die erfolgreiche Einführung des Bundesfreiwilligendienstes und die Stärkung der Jugendfreiwilligendienste. Die umfassende Weiterentwicklung der Freiwilligendienste ist ein Meilenstein bei der Förderung jugendlichen Engagements und eine der wichtigsten gesellschaftspolitischen Weichenstellungen dieser Legislaturperiode;

9. die Bemühungen des BMFSFJ für einen gemeinsamen Ausweis und ein einheitliches Zeugnis für alle Freiwilligendienstleistenden;
10. die Einführung des Deutschlandstipendiums für Studierende, bei dem Leistung und Begabung für die Vergabe zählen und nicht das Einkommen der Eltern. Dabei kann bürgerschaftliches Engagement als ein Vergabekriterium berücksichtigt werden;
11. die Weiterentwicklung des vom BMFSFJ geförderten Programmes „AUSWÄRTS ZUHAUSE – Jugendwohnen mit Zukunft“, bei dem in 550 Jugendwohnheimen Plätze für Jugendliche mit sozialpädagogischer Betreuung zur Verfügung gestellt werden. „AUSWÄRTS ZUHAUSE – Jugendwohnen mit Zukunft“ ist die Chance für Jugendliche, Blockausbildungen und Berufsschulangebote auch dann wahrzunehmen, wenn ihr ursprünglicher Wohnort weit entfernt liegt;
12. dass die Bundesregierung mit zahlreichen ressortübergreifenden Maßnahmen und Initiativen die kulturelle Bildung im Rahmen ihrer Kompetenzen zu einem zentralen Anliegen macht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,

im Kinder und Jugendplan (KJP)

1. die seit langem bestehenden, historisch gewachsenen Förderstrukturen und die Richtlinien im Hinblick auf die laufende Evaluierung durch das Deutsche Jugendinstitut (DJI) so auszugestalten, dass die Kriterien für die Vergabe von Mitteln transparent und auch für Jugendliche nachvollziehbar gestaltet werden;
2. ein vereinfachtes und unbürokratisches Antragsverfahren zu verankern, das auch kleineren Initiativen in der bundesweiten Jugendarbeit oder Initiativen mit Projekten von erheblichem Bundesinteresse einen Zugang zum KJP ermöglicht;
3. Jugendliche im Nachgang von Projekten und Veranstaltungen über Partizipationsinstrumente mit einzubeziehen, um die Qualität der Projekte zu verbessern;

in Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen

4. unter Federführung des BMFSFJ eine „Allianz für Jugend“ als breites gesellschaftliches Bündnis zu gründen, in dem sowohl mit Vertretern der Kinder- und Jugendhilfe als auch mit anderen für die Lebensphase Jugend relevanten Akteuren, unter anderem der Wirtschaft und den Medien, konkrete Beiträge zu einer Eigenständigen Jugendpolitik entwickelt werden;
5. die bisherigen Erfahrungen aus dem gemeinsamen Umsetzungsprozess der EU-Jugendstrategie 2010–2018 in Deutschland für die „Allianz für Jugend“ zu nutzen (gemeinsame Themenkorridore mit subsidiärer Umsetzungsverantwortung);
6. vergleichbar mit den Ansätzen in anderen europäischen Ländern eine querschnittliche Jugendpolitik zu entwickeln, die, auf Indikatoren gestützt, die Lebenslagen junger Menschen in den Blick nimmt und – unter dem Monitoring des BMFSFJ – die Politiken der unterschiedlichen Ressorts für junge Menschen (z. B. Bildung, Beschäftigung, Gesundheit) an gemeinsam vereinbarten Zielen ausgerichtet und untereinander sinnvoll verknüpft;
7. zu prüfen, wie die Datenlage zur Situation der Jugendlichen in den Kreisen und Kommunen verbessert werden kann;

8. Impulse für eine enge Kooperation der vielfältigen Akteure an den Schnittstellen Schule – Ausbildung – Beruf und für eine systematischere Abstimmung ihrer Aktivitäten auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zu setzen. Hierzu gehört auch, die Kommunen darin zu bestärken, die Verantwortung für die Koordinierung und Vernetzung zwischen allen Beteiligten und Angeboten vor Ort wahrzunehmen. Begrüßt wird in diesem Zusammenhang die Bundeskonferenz der Kinderinteressenvertretungen, die der Netzwerkbildung und dem Erfahrungsaustausch dient;
9. neue Ansätze zur Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Trägern der Jugendsozialarbeit mit engagierten Betrieben zu erproben, um jungen Menschen schon früh Einblicke in die Arbeitswelt zu ermöglichen und so ihre Motivation für das Erreichen eines Schulabschlusses und den Beginn einer Ausbildung zu stärken;
10. die Vorschriften der Länder zur Freistellung von ehrenamtlich Tätigen in der Jugendarbeit zu harmonisieren, um so länderübergreifend die Vereinbarkeit von freiwilligem Engagement und Beruf sowie Ausbildung zu verbessern und die Transparenz hinsichtlich bestehender Vorschriften für die Bürger und Unternehmen zu erhöhen;

im Bereich kulturelle Bildung

11. ein „Praxishandbuch kulturelle Bildung“ unter der Federführung des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zu erarbeiten, das die bisherigen Erfahrungen bündelt und als Wegweiser für kulturelle Bildungsarbeit dienen kann;

im Bereich digitale Medien und Medienkompetenz

12. Beratungs- und Informationsangebote zur Förderung von Medienkompetenz mit Bezug zur kompetenten Nutzung der sich eröffnenden Möglichkeiten digitaler Medien und des Internets, aber auch im kritischen Umgang mit entsprechenden Risiken wie z. B. Cybermobbing, Grooming (das gezielte Ansprechen von Kindern und Jugendlichen im Internet mit dem Ziel der Anbahnung sexueller Kontakte) und Datenmissbrauch zu bündeln und leichter zugänglich zu machen. Dadurch sollen die aktive Teilhabe und zugleich der wirksame Kinder- und Jugendschutz im Internet sichergestellt werden; in Abstimmung mit den Ländern einen dauerhaften und aktuellen Überblick über vorhandene Angebote der Medienkompetenzförderung zu schaffen, der es ermöglicht, die Ergebnisse guter Praxis, vor allem befristeter Modellvorhaben, zu sichern und mithilfe einer Onlinedatenbank für Interessierte und für Fachkräfte der schulischen und außerschulischen Bildung zugänglich zu machen;
13. in Zusammenarbeit mit den Ländern und dem Ständigen Sekretariat der Kultusministerkonferenz Initiativen zu ergreifen, um Lehrerinnen und Lehrern Fachwissen über den Umgang mit den digitalen Medien zu vermitteln und innovative pädagogische Konzepte wie z. B. „Peer Learning“ (kollegiales Lernen) zu fördern;
14. sich gegenüber den Ländern dafür einzusetzen, dass zusätzliche Anstrengungen zur Vermittlung von Medienkompetenz in der Lehreraus- und -Fortbildung sowie in der Aus- und Fortbildung von Fachkräften der sozialen Arbeit unternommen werden;
15. sich gegenüber den Ländern dafür einzusetzen, dass Medienkompetenz stärker Eingang in die Lehrpläne sowie in die Angebote der außerschulischen Jugendbildung erhält;

im Bereich Partizipation

16. einen Preis „Jugendfreundlichste Gemeinde Deutschlands“ für Städte und Gemeinden auszuloben, der insbesondere die beispielhafte Beteiligung junger Menschen an politischem Handeln, die Einführung von Onlinekonsultationen und die Erprobung von Formen der e-Partizipation honoriert und bundesweit bekannt macht;
17. die Chancen, die die digitalen Medien für eine bessere Teilhabe von Jugendlichen bieten, durch Angebote der e-Partizipation zu nutzen und dabei gleichzeitig ressortübergreifend beim Aufbau von Internetplattformen und Onlinebeteiligungsangeboten darauf zu achten, auch Jugendliche in die Planungen mit einzubeziehen. Kommunikationsstrategien müssen darauf aufbauen, Jugendliche in der Sprache und über die Medien anzusprechen, die ihrer Lebenswirklichkeit entsprechen, z. B. in sozialen Netzwerken;
18. eine Studie in Auftrag zu geben, die Kriterien und Indikatoren für die mögliche Teilhabe von Jugendlichen an kommunalen Entscheidungen entwickelt;
19. in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden Vereinbarungen für die Beteiligung von Jugendlichen an kommunalen Vorhaben zu entwickeln, um Kommunen Instrumente an die Hand zu geben, mit denen sie Jugendliche für Politik interessieren und die Partizipation Jugendlicher steigern können;
20. das Projekt „U18-Wahl“ im Bundeshaushalt 2013 im Rahmen der in den jeweiligen Einzelplänen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanziell abzusichern und in Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden für eine möglichst hohe Beteiligung von Jugendlichen zu werben.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung außerdem auf,

21. nachgeordnete Behörden des Bundes in die Eigenständige Jugendpolitik einzubinden und sie aufzufordern, eigene Beiträge durch aktive Jugendbeteiligung zu entwickeln;
22. gemeinsam mit Experten und Projektpartnern eine Hilfestellung zu erarbeiten, um durch Fundraising und Kooperationen Unternehmen für jugendrelevante Projekte zu gewinnen. Dabei sollen Best-Practice-Beispiele helfen, den Gegensatz von institutioneller Förderung und einer oft projektbezogenen Spendenbereitschaft aufzulösen;
23. im Rahmen europäischer und internationaler Initiativen und Maßnahmen („Jugend in Bewegung“ (2010 bis 2020, Ratsempfehlung Freiwilligenmobilität, EU-Jugendstrategie, Jugend international-Vielfalt erleben)) die Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken und im Berufsleben in den Blick zu nehmen, verstärkt zu fördern und Mobilitätshemmnisse abzubauen.

Berlin, den 24. April 2012

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Rainer Brüderle und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333